

## Beitragsordnung des Vereins Fördernde des Wissenschaftlichen Nachwuchses des HI ERN

§4. Mitgliedsbeiträge der Satzung gibt an, dass von den Mitgliedern ein Geldbetrag als regelmäßiger Jahresbeitrag erhoben wird. Über dessen Höhe und Fälligkeit bestimmt jeweils die Mitgliederversammlung.

Somit wurden am 07.04.2025 auf der Jahreshauptversammlung 2025 die folgenden Beiträge beschlossen:

- Jährlicher Mitgliedsbeitrag für Natürliche Personen: €18,00
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag für Juristische Personen des öffentlichen Rechts: €500,00
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag für gemeinnützig tätige juristische Personen des Privatrechts : €1000,00
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag für gewerblich tätige juristische Personen des Privatrechts: €3000,00.

Bei unterjährigem Eintritt wird von Natürlichen Personen immer der komplette Jahresbeitrag eingezogen, bei allen Juristischen Personen wird der Beitrag anteilig (monatsgenau) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingezogen.

Ferner wurde beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich im Januar eingezogen wird.

Da der Jahresbeitrag 2025 bereits eingezogen wurde, gelten die eben beschlossenen Beiträge ab dem oben genannten Beschlusstag der Jahreshauptversammlung nur für in 2025 neu beitretende Mitglieder und wird erstmals mit dem jährlichen Beitragseinzug in 2026 für alle aktuellen Mitglieder umgesetzt.

Alternativ ist eine Begleichung des Mitgliedsbeitrages auch per Rechnung möglich. Dies können Mitglieder bereits im Mitgliedsantrag festlegen, eine nachträgliche Änderung ist dabei immer möglich.